



**Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
**bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei den**  
**betroffenen Personen für den Bereich der Pflegefamilien**

**Stand: August 2024**

**Vorbemerkung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege), die Erteilung von Erlaubnissen zur Vollzeitpflege (§ 44 SGB VIII), aber auch im Rahmen von Inobhutnahmen als vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII (Bereitschaftspflege).

Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten – erfolgt zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Kinder- und Jugendhilfe.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Pforzheim  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

**2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt**

Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt  
Amtsleitung  
Marktplatz 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917  
E-Mail: [jsa@pforzheim.de](mailto:jsa@pforzheim.de)

### **3. Beauftragte für den Datenschutz**

Stadt Pforzheim  
Datenschutzbeauftragte  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim  
Telefon: Tel:07231/39-3538  
E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zur Klärung der Eignung als potentielle Pflegepersonen (im Rahmen der Bestimmungen der §§ 33, 42 und 44 SGB VIII) erhoben und gespeichert, um bei einer Vermittlung darauf zurück greifen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 62 - 65 SGB VIII verarbeitet.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO).

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben werden bei Bedarf die erforderlichen personenbezogenen Daten an andere Behörden und Stellen weitergegeben.

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes an die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe Sachgebiet Beistandschaften/Amtsvormundschaften
- andere Sozialleistungsträger (z. B.: Jobcenter)
- Städtische Kindertagesstätten
- Schulen
- Jugendhilfeträger als Erbringer von Leistungen nach dem SGB VIII
- Familienzentren
- Kindertagesstätten der freien Träger und von anderen Anbietern
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Ärzte
- Therapeuten
- Kliniken

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim. Danach werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Archivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

## **7. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Tel: 0711/61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

## **10. Pflicht zur Angabe der Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann im Rahmen von Hilfen zur Erziehung keine Vollzeitpflege, Pflegeerberlaubnis oder Bereitschaftspflege geprüft bzw. bewilligt werden.